



Ortsgemeinde Nerdlen

www.nerdlen.de

Checkliste für die Reservierung Ihrer Veranstaltungen

- Verfügbarkeit des Wunschtermins im Belegungsplan
<https://www.nerdlen.de/einrichtungen/panoramahuette> prüfen
- Reservierungsanfrage mit
 - Terminwunsch
 - Name
 - Adresse
 - Telefonnummer
 - Art der Veranstaltung
 - Anzahl Gäste... per E-Mail an panoramahuette@nerdlen.de senden.
- Zusage mit Name und Telefonnummer des Vermieters kommt kurzfristig. Der zugesagte Termin ist dann für 8 Tage vorab reserviert.
- Vertrag ausdrucken und ausfüllen
- Unterschriebenen Mietvertrag inkl. Vorauszahlung / Kautions in Nerdlen beim Vermieter abgeben
- Nach Eingang von Mietvertrag / Anzahlung / Kautions ist die Reservierung endgültig

Der Belegungsplan wird täglich automatisch aktualisiert – der zugesagte Termin ist dort dann als „Reserviert“ bzw. „Vorab Reserviert“ sichtbar.

Bitte verwenden Sie für die Reservierung ausschließlich die o.g. E-Mail-Adresse – vielen Dank!





Ortsgemeinde Nerdlen

www.nerdlen.de

Mietvertrag

für die **Panoramahütte Nerdlen**

Zeitraum: _____ , entspricht ____ Tagen

zwischen der Ortsgemeinde Nerdlen als *Vermieter*

-als Verwalter der Vereinsring Nerdlen-

und dem verantwortlichen *Mieter*

.....
Name, vollständige Anschrift, Telefonnummer

Verbindliche Vereinbarungen zum Mietvertrag:

1. Anlage „Benutzungsordnung“
2. Anlage „Inventarliste“

Mit der Unterschrift erklärt sich der *Mieter* mit diesem Vertrag einverstanden.

.....
Unterschrift *Mieter*

.....
Unterschrift *Vermieter*

Anzahlung _____ € in bar erhalten:

Nerdlen,

.....
Vermieter

Kaution _____ € in bar erhalten:

Nerdlen,

.....
Vermieter





Ortsgemeinde Nerdlen

www.nerdlen.de

Inventarliste Panoramahütte

- 6 Barhocker
- 3 Stehtische
- 35 Bänke
- 16 Tische
- 2 Kühlschränke
- 1 kleine Theke
- 1 Zapfanlage
- 1 Grill
- 1 Feuerlöscher
- 1 Erst-Hilfe-Kasten





Benutzungsordnung Panoramahütte Nerdlen

§1 Allgemeines, Vorwort

Die Nerdler Panoramahütte wurde von Nerdler Vereinen und Bürgern in Eigeninitiative errichtet und regelmäßig gepflegt und modernisiert.

Wir wollen diese schöne Hütte in Ihrem Zustand erhalten.

Da in der Vergangenheit vor allem im Bereich Lärmschutz und Müll vereinzelt schwerwiegendes Missverhalten von Mietern bzw. deren Gästen festgestellt werden musste, sehen wir uns gezwungen, die Nutzung und evtl. notwendige Sanktionen mit dieser Benutzungsordnung verbindlich zu vereinbaren.

Es sind kaum 5% unserer Mieter, die mit ihrem Verhalten immer mal wieder Proteste und Polizeieinsätze, vorwiegend wegen Lärm und Müll verursacht haben. Dabei sind die folgenden Bilder entstanden.



Dies wollen wir zukünftig vermeiden, das Ruhebedürfnis und das Wohlbefinden unserer Bürger und Gäste ist uns sehr wichtig. Gleichzeitig möchten wir aber auch nicht einseitig bestimmte (Alters-)gruppen von der Nutzung unserer Hütte ausschließen.





Benutzungsordnung Panoramahütte Nerdlen

§ 2 Nutzungsbereich

Genutzt werden darf:

- die Panoramahütte inkl. Einrichtung und Sanitärbereich
- der gepflasterten Vorplatz

Sportplatz, Wald, öffentliche Straßen gehören nicht zum Nutzungsbereich.

§ 3 Benutzung, Zulässigkeit

Ein Rechtsanspruch auf Benutzung der Anlage besteht nicht.

Zulässig sind:

- Privatfeiern mit persönlichen Einladungen und entsprechender Zutrittskontrolle der Gäste
- Vereinsfeiern ausschließlich für örtliche Vereine

Öffentliche und gewerbliche Feiern sind nicht zulässig und damit von der Nutzung ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind außerdem Veranstaltungen, bei welchen es typischerweise zu Straftaten, Ordnungswidrigkeiten oder erheblichem Glas- und Geschirrbruch kommt.

Polterabende sind nach Absprache mit dem Vermieter – nur für Nerdler Bürger - möglich.

§ 4 Mietverhältnis

- a) zwischen der Ortsgemeinde Nerdlen und dem jeweiligen Mieter / der jeweiligen Mieterin (nachfolgend Mieter) wird ein privatrechtlicher Mietvertrag geschlossen.
- b) Mit Unterzeichnung des Mietvertrags versichert der Mieter, dass er während der Veranstaltung die volle Verantwortung zur Einhaltung geltenden Rechts sowie dieser Benutzungsordnung übernimmt. Eine Weiter- oder Untervermietung, die Nutzung zu einem anderen als im Mietvertrag angegebenen Zweck sowie die Überlassung an Dritte ist unzulässig.

§ 5 Ordnungsvorschriften

- a) Die Benutzung der Einrichtung ist für Privatfeiern auf 100 Personen beschränkt. Größere Gesellschaften sind nur nach vorheriger Absprache möglich.
- b) Vor, während und nach der Veranstaltung ist für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Da durch Veranstaltungen mit Musik die Nachbarschaft in ihrem Ruhebedürfnis gestört werden kann, sind die Benutzer verpflichtet, zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr Fenster und Türen geschlossen zu halten und die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Die Besucher haben sich in dieser Zeit grundsätzlich in der Panoramahütte aufzuhalten. Bei Zuwiderhandlung, kann die Nutzung zum Schutz der Beeinträchtigten sofort zu





Benutzungsordnung Panoramahütte Nerdlen

Ungunsten des Benutzers vom Vermieter beendet werden. Eine Rückzahlung des Mietgelts erfolgt in diesem Fall nicht.

- c) Die Panoramahütte sowie deren Mobiliar, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind sachgerecht und pfleglich zu behandeln. Fahrlässig oder vorsätzlich entstandene Schäden sind vom Mieter zum Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.
- d) Der Auf- und Abbau der benötigten Tische und Bänke ist Aufgabe des Mieters.
- e) Offenes Feuer ist ausschließlich in der dafür vorgesehenen Feuerstelle unter Benutzung des vorhandenen Rauchabzugs zulässig.
- f) Das Übernachten in der Panoramahütte ist verboten
- g) In der Panoramahütte und den Nebenräumen herrscht absolutes Rauchverbot. Das Rauchen ist ausschließlich auf dem gepflasterten Vorplatz zulässig. Für anfallende Asche sind entsprechende Behältnisse vorzuhalten.
- h) Das Abbrennen von Feuerwerken ist ohne schriftliche Genehmigung verboten.
- i) Angefallener Müll ist vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.
- j) Nach Beendigung der Veranstaltung sind Fenster und Türen zu schließen bzw. zu verschließen, die Wasseranschlüsse abzustellen und alle Stromsicherungen auszuschalten.

§ 6 Hausrecht

Der Mieter übt während der Veranstaltung grundsätzlich das Hausrecht aus. Das Hausrecht der Ortsgemeinde Nerdlen bleibt jedoch bestehen und ist dem Hausrecht des Mieters übergeordnet.

§ 7 Übergabe und Abnahme

Die Panoramahütte kann vom Mieter frühestens um 13:00 Uhr am Veranstaltungstag übergeben werden. Am Folgetag muss die Hütte spätestens um 11:00 Uhr dem Vermieter zur Abnahme zurückübergeben werden. Abweichende Zeiten, z.B. bei Tagesveranstaltungen, müssen vor der Veranstaltung verbindlich mit dem Vermieter vereinbart werden.

§ 8 Reinigung

Die Panoramahütte inkl. Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen, die Sanitäreinrichtungen sowie die Außenanlagen müssen besenrein zurückgegeben werden. Verletzt der Mieter diese Pflicht, so hat dieser eine Sonderreinigungsgebühr in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten zu entrichten.

§ 9 Haftung

Die Benutzung der Panoramahütte erfolgt auf eigene Gefahr. Der Mieter haftet für sämtliche Ansprüche, welchen Dritten anlässlich des Besuchs seiner Veranstaltung zustehen können.





Benutzungsordnung Panoramahütte Nerdlen

Gegebenenfalls kann vom Mieter der Abschluss einer entsprechenden Versicherung verlangt werden. Die sonstigen Haftungsregelungen richten sich nach den geltenden Vorschriften.

§10 Benutzungsentgelt

Für die Benutzung der Panoramahütte werden folgende Entgelte erhoben:

- für den 1. Tag 120 €
- für jeden weiteren Tag 50 €
- Nebenkosten sind in der Miete enthalten

Für die verbindliche Reservierung ist eine Vorauszahlung von 50 € und die Abgabe des unterschriebenen Mietvertrags Voraussetzung.

Das vollständige Mietentgelt mit Anrechnung der Vorauszahlung ist bei Schlüsselübergabe in Bar zu zahlen.

Bei Vermietung der Panoramahütte an Personen zwischen 18 und 25 Jahren bzw. bei Veranstaltungen, welche diesen Personenkreis betreffen, hat der Mieter eine Kautionspflicht in Höhe von 250 € zu hinterlegen. Die Kautionspflicht ist bei Abgabe des unterschriebenen Mietvertrags in bar zu zahlen und wird bei mängelfreier Abnahme vollständig zurückgezahlt.

Für Nerdler Bürger entfällt die Kautionspflicht.

§11 Vertragsstrafen

- a) zuzüglich zu sonstigen Aufwendungen, Geldbußen oder Schadenersatzleistungen hat der Mieter der Ortsgemeinde Nerdlen für Verstöße gegen diese Benutzungsordnung folgende Vertragsstrafen zu entrichten:
- | | |
|---|-------|
| ○ Verstoß gegen Ziffer 4b): | 500 € |
| ○ Verstoß gegen Ziffer 5a), 5e), 5h) | 250 € |
| ○ Verstoß gegen Ziffer 5b), 5c), 5f), 5g), 5i), 5j) | 200 € |
| ○ Verstoß gegen Ziffer 5d) | 50 € |
- b) Sonstige Mehraufwendungen der Ortsgemeinde Nerdlen sind dieser durch den Mieter zu erstatten, sofern diese durch die jeweilige Veranstaltung verursacht wurden.

§12 Gültigkeit

Die Benutzungsordnung tritt zum 1.6.2022 in Kraft.
Nerdlen, den 14.05.22

Rudolf Schmitz
Erster Beigeordneter

Ortsgemeinde Nerdlen – Am Berg 1 – 54552 Nerdlen
Tel. 06592 / 9841800 – Ortsgemeinde.Nerdlen@vgdaun.de

